

## **Studienordnung**

### **für den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

---

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat der Fakultätsrat I am 07.07.2010 nach Anhörung des Senates der Hochschule für Bildende Künste Dresden die folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studiensumfang
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage:       Modulbeschreibungen  
                  Studienverlaufsplan**

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 07.07.2010 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) In dieser Ordnung gelten grammatisch männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlechts.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Besitz der allgemeinen Hochschulreife (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsHSG) oder im Einzelfall statt dessen der Nachweis der besonderen, überdurchschnittlichen künstlerischen Befähigung (§ 17 Abs. 7 Satz 1 SächsHSG) sowie
2. als eigene Leistungserhebung der Hochschule (§ 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, durch die eine hohe künstlerische Sensibilität und Begabung nachgewiesen wird.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung exzellenter künstlerischer Bildung und des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 der Prüfungsordnung.

(2) Die Studierenden sollen eine eigene künstlerische Persönlichkeit entwickeln. Das Studium fördert diese Entwicklung, indem es keine normativen Lehrinhalte vorgibt, sondern sich als Forum der Auseinandersetzung mit Lehrenden und Kommilitonen versteht und die Individualität der Studierenden im Prozess der künstlerischen Arbeit im Zentrum steht. Der Studierende soll sich handwerkliche Fähigkeiten aneignen, die sich nicht in der technischen Beherrschung der Mittel erschöpfen. Die künstlerische Arbeit wird als Erkenntnisprozess verstanden mit dem Ziel der Entwicklung persönlicher Methoden und Strategien sowie einer eigenständigen künstlerischen Position.

## **§ 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau**

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bildende Kunst in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Vordiplomprüfung abschließt und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplomprüfung abschließt.

## **§ 5 Module und Leistungspunkte**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

## **§ 6 Studieninhalte**

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video/Film, Computeranwendungen, Fotografie und Typografie;
- Einübung in die ästhetische, historische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik und Architektur sowie aus ergänzenden Disziplinen.

(2) Der zweite Studienabschnitt umfasst Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung eigener künstlerischer Methoden und Vorgehensweisen, Ziele und Ergebnisse, Entwicklung interdisziplinärer Arbeits- und Ausdrucksformen sowie experimenteller Prozesse;
- praktische und theoretische Artikulation schöpferischer Fragen und Projekte im innerdisziplinären und interdisziplinären Dialog;
- Einübung der Fähigkeit zur Analyse und Darstellung von künstlerischen Ansätzen, kunsthistorischen Zusammenhängen und theoretischen Argumentationsstrukturen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik sowie aus ergänzenden Disziplinen;

- Ausstellungspraxis und -organisation;
- Vorbereitung für die freiberufliche Kunstpraxis

(3) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

## **§ 7**

### **Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium**

Die Vermittlung künstlerischer Praxis und der Wissenstransfer erfolgt durch:

- Künstlerische Arbeit in den Klassen;
- Anwendungsorientierte Arbeit in den Werkstätten;
- Vorlesungen;
- Seminare;
- Projektarbeiten;
- Ausstellungspraxis;
- Kolloquien;
- Symposien;
- Exkursionen.

Die Studierenden erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 16.07.2010 genehmigt.

Dresden, 16.07.2010

Der Rektor  
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

## **Anlage: Modulbeschreibungen**

### **Modul 1: künstlerische Grundlagen (Wahlpflicht)**

#### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende erlangt die Fähigkeit zur Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video, Film, Computeranwendungen, Fotografie und Typografie; Einübung in die historische ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst.

Mit bestandener Aufnahmeprüfung wird die Zuordnung der Bewerber durch die Zulassungskommission für die jeweiligen Richtungen Malerei/Grafik oder Bildhauerei (1. Studienabschnitt) vorgenommen.

Der Studierende besucht im 1. Studienjahr in drei gleich großen Lehreinheiten den

1. Studienabschnitt der jeweils drei dort tätigen Professoren.

#### 2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführung von Ausstellungen

#### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

#### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

12 Stunden Präsenz zuzüglich 11 Stunden Selbststudium pro Woche

#### 5. Leistungspunkte:

30

#### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

#### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit (siehe dazu Studienordnung).

#### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfungsleistung, die sich aus der Durchschnittsnote drei erworbener Leistungsnachweise, im Rahmen der oben genannten Lehreinheiten (siehe Ziff.1) ergibt.

#### 9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

#### 10. Häufigkeit des Angebots :

Jährlich ab dem Wintersemester

#### 11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## **Modul 2: künstlerische Grundlagen und künstlerisches Arbeiten in Klassen I (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende vertieft die Fähigkeit zur Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in den Mitteln der bildenden Kunst und übt sich in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst.

Der Studierende wählt einen Lehrenden dieses Moduls oder einen Lehrenden aus dem Modul 5 mit dessen Zustimmung aus.

### 2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppendiskurse in den Ateliers, Exkursionen, Kolloquien, Workshops, Seminare und Präsentationen

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

12 Stunden Präsenz zuzüglich 11 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

30

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss die Probezeit (Modul 1) bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5.

### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfungsleistung. Es findet eine Benotung der künstlerischen Arbeiten des 3. und 4. Semesters durch eine Prüfungskommission anhand einer Werkpräsentation statt.

### 9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

### 10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

### 11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## **Modul 3: künstlerische Arbeitstechniken I (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studierenden erproben verschiedene Techniken in den künstlerisch-praktischen Werkstätten. Die hier erlernten Befähigungen unterstützen die künstlerische Entwicklung in den Modulen der „künstlerischen Grundlagen“ Modul 1 und Modul 2. Ziel ist die Erarbeitung bildnerischer und handwerklich-technischer Grundlagen. Die Studierenden haben folgende handwerklich-technischen Fachgebiete zur Auswahl, in denen Werkstattkurse angeboten werden und freie Arbeiten realisiert werden können:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote

Die Studierenden wählen während der 4 Semester 2 Werkstattkurse aus.

### 2. Lehrformen:

Technisch-handwerkliche Kurse, Betreuung bei freien künstlerischen Arbeiten in den Werkstätten

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Pro Werkstatt 5 Stunden Präsenz in den Kursen zuzüglich 3 Stunden Selbststudium oder 7 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

20

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7.



8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer technisch-handwerklichen Prüfungsleistung. Die Studierenden präsentieren eine Arbeit aus dem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die vom jeweiligen Werkstattleiter handwerklich begutachtet wird. Über die Arbeit wird ein Gespräch mit dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots :

Innerhalb des ersten Studienabschnittes in jedem Semester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester des ersten Studienabschnittes

## **Modul 4: Theorie I (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, Anatomie, Theaterwissenschaft sowie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

- Allgemeine Kunstgeschichte
- Kunstgeschichte 20./21. Jahrhundert
- Philosophie/Ästhetik
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Die Studierenden absolvieren die Fächer Allgemeine Kunstgeschichte, Kunstgeschichte 20./21. Jahrhundert, Philosophie/Ästhetik und wählen zwischen den fakultativen Fächern Architektur und übergreifende Raumgestaltung und Anatomie im Verhältnis 2 zu 0, 0 zu 2 oder 1 zu 1.

### 2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

10 Stunden Präsenz zuzüglich 6 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

40

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 8.

### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

### 9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

### 10. Häufigkeit des Angebots:

Ab dem ersten Semester

### 11. Dauer des Moduls:

4 Semester

## **Modul 5: Künstlerisches Arbeiten in Klassen II (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung des Studierenden zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Klasse.

Den Studierenden stehen Klassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus der künstlerischen Haltung des Hochschullehrers ergibt. Die Profile der Hochschullehrer sind aus dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### 2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

12 Stunden Präsenz zuzüglich 11 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

30

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 4 bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6.

### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfungsleistung. Es findet ein Gespräch über die künstlerischen Arbeiten des 5. und 6. Semesters mit dem Hochschullehrer statt.

### 9. Noten:

siehe Prüfungsordnung

### 10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

### 11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## **Modul 6: Künstlerisches Arbeiten in Klassen III (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung des Studierenden zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit weiter gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Klasse.

Den Studierenden stehen Klassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus der künstlerischen Haltung des Hochschullehrers ergibt. Die Profile der Hochschullehrer sind aus dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

### 2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

12 Stunden Präsenz zuzüglich 11 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

30

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 5 bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10.

### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfungsleistung. Es findet ein Gespräch über die künstlerischen Arbeiten des 7. und 8. Semesters mit dem Hochschullehrer statt.

### 9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

### 10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

### 11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## **Modul 7:künstlerische Arbeitstechniken II (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende vertieft, erweitert oder ergänzt seine Kenntnisse über künstlerische Techniken, die ihn bei der künstlerischen Entwicklung unterstützen

Er hat verschiedene handwerklich-technische Fachgebiete zur Auswahl, in denen Kurse angeboten werden:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote

Der Studierende wählt während der 4 Semester 2 Werkstattkurse aus.

### 2. Lehrformen:

Technisch-praktische Kurse, Betreuung freier künstlerischer Arbeiten in den Werkstätten

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Pro Werkstatt 5 Stunden Präsenz in den Kursen zuzüglich 3 Stunden Selbststudium oder 7 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

20

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss das Modul 3 bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer technisch-handwerklichen Prüfungsleistung. Die Studierenden präsentieren ein Werkstück aus einem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die in der jeweiligen Werkstatt hergestellt wurde.

Über die Arbeit wird ein Gespräch mit dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

## **Modul 8: Theorie II (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul baut auf Modul 4 auf und vertieft und erweitert die Inhalte der studienübergreifenden theoretischen und anwendungsorientierten Lehrgebiete.

Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse, um ihre eigene künstlerische Arbeit in einen theoretischen Kontext bringen und sich dazu artikulieren zu können.

In diesem Zusammenhang üben sie Selbstreflektion und -behauptung gegenüber anderen künstlerischen Positionen ein.

Folgende Angebote stehen dem Studierenden zur Wahl:

- Allgemeine Kunstgeschichte
- Kunstgeschichte 20./21. Jahrhundert
- Theaterwissenschaften mit Schwerpunkt Theater- und Mediengeschichte, Produktionsdramaturgie
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Die Studierenden belegen in den zwei Semestern zwei Fächer. Sie wählen je eines aus der Allgemeinen Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte des 20./21. Jahrhunderts sowie eines aus Theaterwissenschaften mit Schwerpunkt Theater- und Mediengeschichte, Produktionsdramaturgie, Architektur und übergreifende Raumgestaltung oder Anatomie aus.

In den Fächern der Kunstgeschichte werden die Leistungsnachweise in Seminaren durch ein Referat und eine Hausarbeit erbracht. Wahlweise in diesem Modul oder im Modul 9 wird ein weiterer Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erworben. Dazu werden drei Themenbereiche von den Prüfern festgelegt.

Angesichts der Unterschiedlichkeit des letztgenannten Fächerblocks bleibt es den Lehrenden überlassen, in welcher Form sie die Prüfungsleistung abnehmen (mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, künstlerische Arbeit).

### 2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

12 Stunden Präsenz zuzüglich 4 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

20

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss das Modul 4 bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen in den von dem Studierenden gewählten zwei Fächern zusammen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester



## **Modul 9: Theorie III (Wahlpflicht)**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul baut auf Modul 8 auf und vertieft und erweitert die Inhalte der studienübergreifenden theoretischen und anwendungsorientierten Lehrgebiete.

Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse, um ihre eigene künstlerische Arbeit in einen theoretischen Kontext bringen und sich dazu artikulieren zu können.

In diesem Zusammenhang üben sie Selbstreflexion und -behauptung gegenüber anderen künstlerischen Positionen ein.

Die Fähigkeit zur Analyse und Darstellung von künstlerischen Ansätzen, kunsthistorischen Zusammenhängen und theoretischen Argumentationsstrukturen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik sowie aus ergänzenden Disziplinen sind dafür notwendig zu erwerbende Voraussetzungen.

Folgende Angebote stehen dem Studierenden zur Wahl:

- Allgemeine Kunstgeschichte
- Kunstgeschichte 20./21. Jahrhundert
- Philosophie/Ästhetik
- Theaterwissenschaften mit Schwerpunkt Theater- und Mediengeschichte, Produktionsdramaturgie
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Die Studierenden belegen in den zwei Semestern drei Fächer. Dazu zählen Philosophie/Ästhetik und Allgemeine Kunstgeschichte bzw. Kunstgeschichte des 20./21. Jahrhunderts je alternativ zu der im Modul 8 getroffenen Wahl, sowie eine Lehrveranstaltung aus den Fächern Theaterwissenschaften mit Schwerpunkt Theater- und Mediengeschichte, Produktionsdramaturgie, Architektur und übergreifende Raumgestaltung oder Anatomie.

In den Fächern der Kunstgeschichte werden die Leistungsnachweise in Seminaren durch ein Referat und eine Hausarbeit erbracht. Wahlweise in diesem Modul oder im Modul 8 wird ein weiterer Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erworben. Dazu werden drei Themenbereiche von den Prüfern festgelegt.

Angesichts der Unterschiedlichkeit des letztgenannten Fächerblocks bleibt es den Lehrenden überlassen, in welcher Form sie die Prüfungsleistung abnehmen (mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, künstlerische Arbeit).

### 2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

10 Stunden Präsenz zuzüglich 6 Stunden Selbststudium pro Woche

### 5. Leistungspunkte:

20

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen das Modul 8 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 10.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen in den von dem Studierenden gewählten drei Fächern zusammen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots :

Jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## **Modul 10: Diplomarbeit**

### 1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

In diesem Modul zeigt der Studierende den Stand seiner künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung, in dem er ein oder mehrere Kunstwerke erstellt und diese in einer Gemeinschaftsausstellung der Hochschulabgänger präsentiert.

### 2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

### 3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

### 4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

40 Stunden

### 5. Leistungspunkte:

60

### 6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 9 bestanden haben.

### 7. Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der Modulprüfung schließt der Studierende sein Studium ab.

### 8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Konzipierung, materiale Realisierung und Präsentation der Diplomarbeit. Diese wird im Rahmen einer Prüfung vor der Kommission mündlich erläutert und verteidigt.

### 9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

### 10. Häufigkeit des Angebots:

In der Regel jährlich ab dem Wintersemester

### 11. Dauer des Moduls:

2 Semester

## Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: Bildende Kunst													
		Lehrform	1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt						LP
			1. Sem.	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	
<b>Modul 1:</b> künstlerische Grundlagen	Pflicht		12 SWS (45min) +11h Selbststudium	12 SWS (45min) +11h Selbststudium									30
<b>Modul 2:</b> künstlerische Grundlagen und künstlerisches Arbeiten in Klassen I	Wahlpflicht				12 SWS (45min) +11h Selbststudium	12 SWS (45min) +11h Selbststudium							30
<b>Modul 3:</b> künstlerische Arbeitstechniken I	Wahlpflicht		5 SWS (45min) + 3 h Selbststudium oder 7 h Selbststudium	5 SWS (45min) + 3 h Selbststudium oder 7 h Selbststudium	5 SWS (45min) + 3 h Selbststudium oder 7 h Selbststudium	5 SWS (45min) + 3 h Selbststudium oder 7 h Selbststudium							20
<b>Modul 4:</b> Theorie I	Wahlpflicht		10 SWS (45min) + 6h Selbststudium	10 SWS (45min) + 6h Selbststudium	10 SWS (45min) + 6h Selbststudium	10 SWS (45min) + 6h Selbststudium							40
<b>Probekjahr</b>													

<b>Modul 5:</b> künstlerisches Arbeiten in Klassen II	Wahlpflicht						12 SWS (45min) +11 h Selbst- studium	12 SWS (45min) +11 h Selbst- studium						30
<b>Modul 6:</b> künstlerisches Arbeiten in Klassen III	Wahlpflicht								12 SWS (45min) +11h Selbst- studium	12 SWS (45min) +11h Selbst- studium				30
<b>Modul 7:</b> künstlerische Arbeitstechniken II	Wahlpflicht						5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium				20
<b>Modul 8:</b> Theorie II	Wahlpflicht						12 SWS (45min) + 4 h Selbst- studium	12 SWS (45min) +4 h Selbst- studium						20
<b>Modul 9:</b> Theorie III	Wahlpflicht								10 SWS (45min) + 6 h Selbst- studium	10 SWS (45min) + 6 h Selbst- studium				20
<b>Modul 10:</b> Diplomarbeit											40 h	40 h		60
														300